

## Koalitionsgipfel: Einigung bei Zeitarbeit und Integrationsgesetz

### BMAS-Entwurf zum AÜG geht in die Ressortabstimmung – Zeitarbeit wird unter bestimmten Bedingungen für Flüchtlinge nach drei Monaten geöffnet

14.04.2016 bap | Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

beim Koalitionsgipfel in der vergangenen Nacht erzielten die Koalitionsspitzen von CDU/CSU und SPD eine Einigung zu weitreichenden gesetzlichen Änderungen in der Zeitarbeit. Der **„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze“** des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) geht, wie Bundeskanzlerin Merkel in eine Pressekonferenz am Mittag ankündigte, in die Ressortabstimmung.

Zwar sind noch Änderungen am Referentenentwurf im Lauf der Ressortabstimmung und des anschließenden parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens möglich, doch werden diese sehr wahrscheinlich in erster Linie Einzelaspekte betreffen. Somit steht im Wesentlichen fest, was sich für die Zeitarbeit ab 2017 ändern wird. Eine Einschätzung des BMAS-Entwurfs haben Sie mit [BAP-Rundschreiben Recht vom 22.02.2016](#) erhalten, dem auch der Entwurf als Datei beigelegt ist.

Der Koalitionsgipfel erzielte auch eine Einigung beim Integrationsgesetz. Dabei wurde u.a. vereinbart, dass unter bestimmten Voraussetzungen für den Zeitraum von drei Jahren die Vorrangprüfung bei Asylbewerbern und Geduldeten entfällt und deren Beschäftigung in der Zeitarbeit nach drei Monaten möglich wird. Wörtlich heißt es in den Eckpunkten zum Integrationsgesetz:

**„10. Aussetzen der Vorrangprüfung und Ermöglichung der Leiharbeit für Gestattete und Geduldete**

*Für einen Zeitraum von drei Jahren soll bei Asylbewerbern und Geduldeten gänzlich auf die Vorrangprüfung verzichtet werden. In Folge dessen ist in diesem Zeitraum auch eine Zulassung für eine Tätigkeit in der Leiharbeit möglich.*

*Dies gilt, wenn die Arbeitslosigkeit bezogen auf das jeweilige Bundesland unterdurchschnittlich ist und für das Gebiet eines Bereichs der Arbeitsagentur in diesem Bundesland.“*

Das lässt sich so interpretieren, dass in Bundesländern und Bereichen der Agentur für Arbeit, in denen die Arbeitslosigkeit unter dem Bundesschnitt liegt, die Vorrangprüfung für Asylbewerber und Geduldete entfällt und **eine Beschäftigung von Flüchtlingen in der Zeitarbeit nach drei Monaten Aufenthalt unter den genannten Bedingungen möglich wird**. Genauer wird sich aber erst sagen lassen, wenn die entsprechende gesetzliche Regelung vorliegt. Die zwischen Union und SPD vereinbarten Eckpunkte zum Integrationsgesetz können Sie der Anlage entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BAP-Geschäftsstelle